4. Teilrevision des Organisationsreglements vom 27. November 2003

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Aarberg beschliessen:

Das Organisationsreglement (OgR) vom 27. November 2003, teilrevidiert am 30. November 2006 (1. Teilrevision), am 27. Mai 2010 (2. Teilrevision) und am 25. November 2010 (3. Teilrevision), wird wie folgt geändert:

Art. 4 (Titel unverändert)
Abs. 1: Unverändert.

Bisheriger Abs. 2 wird ersetzt durch:
[2] Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über die Veräusserung von Aktien der Evolon AG.

Art. 6 (Titel unverändert)
Bst. a-d: Unverändert.
Bisheriger Bst. e wird gestrichen.
Bst. f-i: Unverändert.

Art. 82
Neuer Titel: Teilrevisionen 2006, 2010 und 2024
Bisheriger Text (Sätze 1-3) unverändert, wobei die Sätze 1-3 mit Absatznummer ergänzt werden (Abs. 1 bis Abs. 3)
Neuer Absatz 4:
[4] Die von den Stimmberechtigten am 3. März 2024 beschlossene Teilrevision (Änderung von Art. 4 Abs. 2 und Streichung von Art. 6 Bst. e) tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Beschluss zur 4. Teilrevision des Organisationsreglements

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aarberg nahmen am 3. März 2024 die 4. Teilrevision des Organisationsreglements an.

Der Gemeindepräsident:	Der Gemeindeschreiber
.....	.....
Adrian Hügli	Beat Soltermann

Genehmigung
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am xx.xx.xxxx

Auflagezeugnis
Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom ..... bis ..... in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. ..... vom ..... bekannt.

Ort, Datum	Der Gemeindeschreiber
.....	.....
	Beat Soltermann